



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

LAUFZEIT 12. BIS 21. AUGUST 2021
IN RAVENSBURG UND WEINGARTEN

VERANSTALTER



SPORTKREIS RAVENSBURG E.V.

Sauterleutestraße 34
88250 Weingarten
T +49 751 85 1985
info@sportkreis-ravensburg.de



STADT RAVENSBURG

Seestraße 9
88212 Ravensburg
T +49 751 82 456
bildung-soziales-sport@ravensburg.de



STADT WEINGARTEN

Kirchstraße 1
88250 Weingarten
T +49 751 405 291
s.schnetzer@weingarten-online.de



AUSRICHTER



**TURN- UND SPORTBUND 1847
RAVENSBURG E.V.**



TV WEINGARTEN 1861 E.V.



SPORTVERBAND RAVENSBURG

**Sportverband
Weingarten**

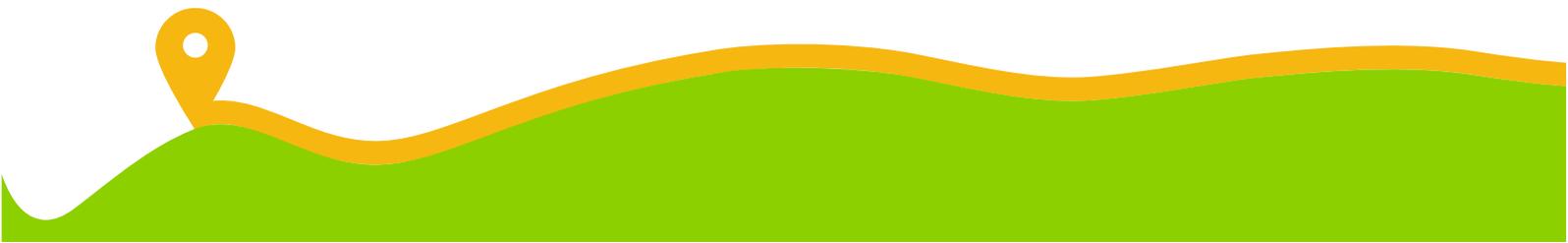
**SPORTVERBAND
WEINGARTEN**

PREMIUM SPONSOREN



REISCHMANN

SPONSOR



§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

Die „LaufZEIT“ wird nach den geltenden Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) veranstaltet. Diese sind unter <https://www.leichtathletik.de/service/downloads/dlv-satzung-und-ordnungen> einsehbar. Veranstalter ist der Sportkreis Ravensburg e.V. zusammen mit den Städten Ravensburg und Weingarten. Ausrichter sind die Stadtsportverbände Ravensburg und Weingarten sowie Turn- und Sportbund 1847 Ravensburg e.V. und Turnverein Weingarten 1861 e.V.

§ 2 Allgemeines

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der „LaufZEIT“ ist die uneingeschränkte Anerkennung der vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- (2) Um an der „LaufZEIT“ teilnehmen zu können, meldet sich der Läufer bei der Veranstaltung an und führt seinen Lauf im Wettkampfzeitraum eigenständig durch. Die Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko.
- (3) Der Veranstalter besitzt für die „LaufZEIT“ die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Staatstrauer, Pandemieverbote etc.) – zu jedem Zeitpunkt – die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern bzw. zu verkürzen oder auch die „LaufZEIT“ komplett abzusagen.
- (4) Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen (Betrug in jeglicher Form) von der „LaufZEIT“ bzw. deren Wertung auszuschließen.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Die Regelungen der [Corona-Verordnung des Landes](#) in der am Lauftag gültigen Fassung ist zwingend zu beachten. Jeder Teilnehmer

akzeptiert insbesondere folgende Corona-bedingten Regelungen:

- Der/ die Teilnehmer/ in
- ist nicht teilnahmeberechtigt, wenn er/ sie selbst an COVID-19 erkrankt ist und sich in häuslicher Isolation befindet.
 - ist nicht teilnahmeberechtigt, wenn er/ sie in Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person standen oder stehen und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden.
 - ist nicht teilnahmeberechtigt, wenn er/ sie sich krank fühlt und/ oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist (u.a. Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns...).
 - hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person.
 - war in den letzten 14 Tagen in keinem sog. Risikogebiet (Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit).
 - hält im Rahmen seines Wettkampfes jederzeit einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein.
 - trägt einen Mund-Nasen-Schutz, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
 - reduziert die Verweildauer im Start-Ziel-Bereich auf das Mindeste.

§ 4 Wichtige Verhaltensregeln während der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die deutschen Straßenverkehrsregeln halten. Jeder Teilnehmer hat sich während des Laufs im Verkehr und im Gelände vorausschauend und vorsichtig zu verhalten. Unübersichtliche Streckenteile sind vorsichtig zu laufen, bei Überquerungen von Straßen und an Feldausfahrten ist besondere Vorsicht geboten, es ist mit kreuzenden Fahrzeugen zu rechnen.
- (2) Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer (Teilnehmer wie auch Spaziergänger oder Verkehrsteilnehmer) geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den



VERANSTALTER



AUSRICHTER



Stadtsportverband Weingarten

PREMIUM SPONSOREN



SPONSOR



Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

- (3) Umweltbeeinträchtigungen jeder Art sind zu unterlassen. Insbesondere sind Verpflegungsverpackungen ordnungs-gemäß zu entsorgen.
- (4) Jeder Teilnehmer ist während der Veranstaltung für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich und muss auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme achten.
- (5) Jeder Teilnehmer hat bei schlechten Licht- und Sichtverhältnissen reflektierende Kleidung sowie eine Lampe (Stirnlampe und Rücklicht) für seine eigene Sichtbarkeit zu tragen. Ebenso ist er selbst für eine dem Wetter entsprechenden Ausrüstung (warme Kleidung, rutschfeste Schuhe) verantwortlich. Der Teilnehmer hat selbst zu beurteilen, ob die herrschenden Wetterbedingungen eine sichere Teilnahme zulassen.
- (6) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei seinem Lauf die Bestimmungen aus den Corona-Verordnungen einzuhalten. Dies betreffen insbesondere die Abstandsregeln sowie die Anzahl der Personen, wenn mehrere Teilnehmer beabsichtigen, die „LaufZEIT“ zusammen zu absolvieren.

§ 5 Anmeldung und Absage

- (1) Nach erfolgter Anmeldung (rechtsgültiger Kaufvertrag) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr, wenn der Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder eines von ihm zu verantwortenden Ereignisses nicht an der „LaufZEIT“ teilnehmen kann.
- (2) Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer persönlich, sondern über einen Dritten (z.B. ein Unternehmen als Arbeitgeber) so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter und der Abavent GmbH. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem Veranstalter sowohl für

sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.

- (3) Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretern erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des Minderjährigen erklären. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung im Namen des Teilnehmers und erklären, dass dieser in der Lage ist, die von ihnen angegebene Distanz zurückzulegen.
- (4) Für die behördliche Absage der Veranstaltung oder die Absage aus Sicherheitsgründen gilt § 7 Absatz 1.

§ 6 Einverständniserklärung

- (1) Für den Fall meiner Teilnahme an der „LaufZEIT“ erkenne ich den vom Veranstalter formulierten Haftungsausschluss an. Gegen Sponsoren des Laufes, gegen die Städte oder gegen Besitzer oder gegen Eigentümer privater Wege oder deren Vertreter werde ich wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch meine Teilnahme am Lauf entstehen können, keine Ansprüche stellen.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist es, ausreichend trainiert zu haben und körperlich gesund zu sein. Der allgemeine Gesundheitszustand muss eine Teilnahme an der Veranstaltung zulassen.
- (3) Ich versichere, dass ich mich im Vorfeld meiner Teilnahme einem ärztlichen Gesundheitscheck (Fachmediziner) unterzogen habe und mir keine Erkrankungen oder Beeinträchtigungen bekannt sind, die die Teilnahme an der „LaufZEIT“ verhindern oder die Gesundheit durch die Teilnahme beeinträchtigen. Ich versichere ferner, dass ich keine Dopingmittel (siehe auch Informationen der NADA unter <http://www.nada-bonn.de>) einnehme, mein genanntes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an



VERANSTALTER



AUSRICHTER



Stadtsportverband Weingarten

PREMIUM SPONSOREN



SPONSOR



keine andere Person weitergeben werde.

- (4) Ich akzeptiere, dass die Teilnahme an der „LaufZEIT“ ein echtes Verletzungs- oder Todesrisiko birgt (z.B. weil kein medizinisches Personal zur Verfügung steht) und aufgrund der Art der Veranstaltung unter allen Umständen für meine eigene Sicherheit und mein eigenes Wohlbefinden verantwortlich bin.

§ 7 Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung (Staatstrauer, CoronaVO etc.) oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer und keine Pflicht zur Rückerstattung des Startgeldes.
- (2) Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- oder Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verschulden.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für

Schäden oder Kosten, die er dem Veranstalter oder Dritten (z.B. andere Verkehrsteilnehmer) zufügt, allein haftet.

- (5) Jeder Teilnehmer ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Privathaftpflichtversicherung) selbst verantwortlich. Darüber hinaus gewährt die ARAG Sportversicherung im Rahmen des WLSB-Sportversicherungsvertrages allen angemeldeten und aktiv an der „LaufZEIT“ teilnehmenden Mitglieder aus Vereinen des WLSB, BSB Nord und BSB Freiburg Versicherungsschutz. Für die sonstigen an der „LaufZEIT“ aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder besteht Versicherungsschutz im Rahmen der bestehenden Nichtmitglieder-versicherungen.
- (6) Ebenso verpflichtet sich der Teilnehmer etwaige Bußgelder, die aus seinem Fehlverhalten resultieren, z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung oder gegen Bestimmungen aus einer Corona-Verordnung, auch wenn diese gegen den Veranstalter gerichtet werden, zu bezahlen bzw. dem Veranstalter zu erstatten.
- (7) Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden.

§ 8 Datenschutz-Erklärung

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne Art. 4 Abs. 1 DSGVO einschließlich der zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten werden zum Zweck der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung verarbeitet. Dazu gehören auch die Veröffentlichung von Startnummern, Laufzeiten und Ergebnislisten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gespeicherten personenbezogenen Daten und gemachten Fotos in



VERANSTALTER



AUSRICHTER



Stadtsportverband Weingarten

PREMIUM SPONSOREN



SPONSOR



Printmedien, auch zum Zweck der eigenen Werbung, ohne Vergütungsansprüche u. a über das Internet (u.a. Veranstaltungs- und Ausrichter-Webseite, Soziale Medien, Newsletter) und an regionale Medien für die Berichterstattung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer kann der Speicherung, Nutzung und Verbreitung der von ihm gefertigten Aufnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich (z.B. Brief) oder in Textform (z.B. per Telefax oder per E-Mail) erklärt werden. Bitte geben Sie bei Ihrem Widerspruch Name, Vorname, Ihr Team und – soweit bekannt – Ihre Startnummer an.

- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte (Abavent GmbH, Heisinger Straße 12 in 87437 Kempten) zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- (5) Der Teilnehmer hat darüber hinaus hinsichtlich der von ihm erhobenen personenbezogenen Daten folgende Rechte:
- Art. 15 DSGVO: Auskunftsrecht das Recht Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten.
 - Art. 16 DSGVO: das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten.
 - Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung, lassen sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung nach Maßgabe von Art. 17 DSGVO vorliegt.

- Art. 18 DSGVO: das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
- Art. 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. das Recht, sämtliche, dem Veranstalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- (6) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



VERANSTALTER



AUSRICHTER



Stadtsportverband Weingarten

PREMIUM SPONSOREN



REISCHMANN

SPONSOR

